

Gutachten: Berliner zahlen zu viel für Abwasser

90 Millionen Euro in drei Jahren - Wasserbetriebe: "Kalkulation der Tarife entspricht der Rechtslage"

Berlin - Die Berliner haben möglicherweise über Jahre zu viel Geld für ihr Abwasser bezahlt. Laut einem Gutachten, das seit Ende August beim Landgericht in einem Zivilprozess der Wohnungsbaugesellschaft Howoge gegen die Berliner Wasserbetriebe (BWB) vorliegt, waren die Abwassergebühren von 2004 bis 2006 zwischen drei und zehn Prozent zu hoch.

Nach Berechnungen des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) haben die Berliner demnach etwa 90 Millionen Euro zuviel für ihr Abwasser und Niederschlagswasser bezahlt.

Das Gutachten, das dieser Zeitung in Auszügen vorliegt, hat der renommierte Frankfurter Professor Erik Gawel im Auftrag der Berliner Wohnungsbaugesellschaft Howoge erstellt. Er wirft den Wasserbetrieben darin vor, eine Methode zur Kalkulation der Wassertarife zu verwenden, die "systematisch zur Überschreitung ansatzfähiger Kosten" führe. Gawel, der auch als öffentlicher Sachverständiger agiert, kam für 2004 beim Abwasser zu Überschreitungen von drei Prozent, für 2005 von 10,7 Prozent und für 2006 von drei Prozent. Bei der Kalkulation des Niederschlagswassers kommt Gawel zu ähnlichen Ergebnissen.

Nach Berechnungen des BBU haben die Berliner demnach in 2004 etwa 13 Millionen Euro zuviel für ihr Abwasser bezahlt. In 2005 waren es 45 Millionen Euro, in 2006 wieder rund 13 Millionen Euro. Zusammen mit den zu hohen Preisen für Niederschlagswasser kommt der BBU auf insgesamt etwa 90 Millionen Euro. Für den BBU ist der Senat in der Mitverantwortung für die möglicherweise zu hohen Wasserpreise. "Angesichts der Berechnungen Professor Gawels ergeben sich sehr ernste Zweifel daran, ob der Senat seiner Tarifprüfungspflicht ordnungsgemäß nachkommt", sagte der BBU-Vorstand Ludwig Burkardt. "Es muss die Frage gestellt werden: Sind dem Land Berlin die eigenen Gewinninteressen und diejenigen der privaten BWB-Teilhaber wichtiger als korrekt berechnete Wasserpreise?"

Ob die Richter in dem Prozess vor dem Landgericht dem Gutachter folgen, ist noch offen. Das Urteil in dem Prozess der Howoge gegen die Wasserbetriebe wird erst im nächsten Jahr erwartet.

Die Kalkulation der Wassertarife in Berlin ist seit Jahren umstritten. Vor allem der Verband der Wohnungsunternehmen verlangt eine Offenlegung des Berechnungsverfahrens. Der Verband wirft den Wasserbetrieben vor, sich durch die Verheimlichung der Kalkulation einer Überprüfung der Wasserpreise zu entziehen. Die Wasserbetriebe hingegen verwieser in der Vergangenheit auf ihr Geschäftsgeheimnis. Erst vor kurzem konnte sich der Wohnungsverband gegen die BWB vor Gericht durchsetzen. Die Wasserbetriebe werden ihre Kalkulation der Tarife nun offenlegen. Eine Broschüre ist zurzeit in Arbeit. Fraglich ist allerdings noch, wie genau die Berechnung der Preise dargelegt wird.

Ebenfalls erst vor wenigen Wochen war die geplante Tarifierhebung von 1,9 Prozent ab Januar von den Wasserbetrieben bestätigt worden. Insbesondere das Abwasser soll teurer werden. Auch diese Anhebung hatte der BBU kritisiert. Damit sei das Wasser in Berlin 60 Prozent teurer als in München oder Köln, so der BBU.

In den vergangenen Jahren waren die Preise drastisch gestiegen. Lag der Kubikmeterpreis 1990 noch bei umgerechnet 0,69 Euro, sind es nun 2,14 Euro. Neben den allgemeinen Preisentwicklungen spielte auch der Verkauf von 49,9 Prozent des Unternehmens an private Investoren eine Rolle. Denn den Unternehmen wurden feste Gewinne vertraglich zugesichert.

Kalkulationsfehler hatten schon einmal zu einem großen Gebührenskandal geführt.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) hatten überhöhte Straßenreinigungsgebühren abgerechnet. Seit 1999 hatten sie über Jahre hinweg Hausbesitzern zu hohe Rechnungen gestellt. Insgesamt zahlten die Berliner mehr als 60 Millionen Euro zu viel. Die BSR erstattete die Gebühren zurück.

Eike Krüger, Sprecher der Berliner Wasserbetriebe, sagte: "Die Kalkulation der Tarife entspricht der Rechtslage." Die Argumente, die in dem Gutachten vom Sachverständigen vorgebracht werden, seien dem Berliner Gesetzgeber bekannt.

Aus der Behörde von Wirtschaftsminister Harald Wolf (Die Linke) hieß es, das Gutachten liege seit einem Tag vor. Der Senator begrüßte gestern im Abgeordnetenhaus die vom Gericht grundsätzlich veranlasste Offenlegung der Tarifikalkulation.